SOÄA1NEU Änderung der Schiedsgerichtsordnung (Angenommen)

Antragsteller*in:	Emily Braum (Campus Grün Landau)
Tagesordnungspunkt:	7.7.2 Ordnungsändernde Anträge

Einfügen des §1(1) in die Schiedsgerichtszuordnung (nach Satz 4):

In das Schiedsgericht müssen Personen aus mindestens drei Hochschulgruppen gewählt werden, wovon maximal zwei Personen der selben Hochschulgruppe angehörig sein dürfen.

Begründung

Die momentane Regelung könnte dazu führen, dass über 50% des Bundesschiedsgerichtes in einem Fall befangen sind und nur bis zu einer Person des Schiedsgericht entscheidungsfähig bzw. entscheidungsberechtigt ist. Das sehen wir problematisch. Wir sehen generell eine überproportionale Stimmervergabe zu Gunsten eines Standortes als problematisch.

Unterstützer*innen

Hannah Trippner (Campus Grün Landau)